

SCHUFA. Auch wenn die Zusammenarbeit der einzelnen SCHUFA-Gesellschaften im Bundesgebiet lange Zeit hindurch recht harmonisch verlaufen war, wurde das Verhältnis im Laufe der Zeit durch die Unverträglichkeit wirtschaftlichen Gewinnstrebens und gemeinnütziger Tätigkeiten getrübt.

Mitte der 60er Jahre musste daher die "Unternehmerschaft" von PRO HONORE in einer Form enden, die angesichts der in langen Jahren geleisteten Arbeit und erzielten Erfolge in einem schwer verständlichen Kontext steht. PRO HONORE und SCHUFA-Hamburg bleiben durch ihre langjährige gemeinsame Historie verbunden. Heute zählt die SCHUFA-Hamburg zu den namhaften Förderern von PRO HONORE.

Das Organ:

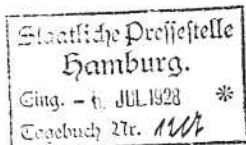
WARNUNGSDIENST

Im Juli 1913 erscheint bereits Heft 1 der "Monatlichen Mitteilungen" der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen, herausgegeben im Auftrage des Verbandes der Rechtsauskunftstellen. Dieser Vorläufer des WARNUNGSDIENSTes fasst einschlägige Beobachtungen und Hinweise über Schwindelfirmen und betrügerisch tätige Personen zusammen und warnt vor entsprechenden Erscheinungsformen.

Konsequenterweise hat PRO HONORE diese Mitteilungsplattform im Zuge der Zusammenarbeit übernommen und dafür den neuen inhaltsprägenden Namen WARNUNGSDIENST festgelegt. Seit April 1928 erscheinen die Informations- und Warnblätter nun in zunächst zweimonatlichem, später in monatlichem Turnus. Nummer 1/Jahrgang 1 trägt das Vorwort des Vorstandes: Der Zweck der Mitteilungen soll sein, die Bezieher vor Schaden zu bewahren. Durch Sammlung der Blätter wird die Möglichkeit gegeben, sich eine Art Register zweifelhafter Unternehmungen anzulegen. Mögen diese Blätter zugleich dazu beitragen, das Interesse an der Arbeit von PRO HONORE weiter zu fördern und mögen sie eine freundliche Aufnahme finden. Der WARNUNGSDIENST – vom 15. April 1934 bis zu seiner vorläufigen Einstellung im Herbst 1944 herausgegeben von der Deutschen Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen - konnte diese Intention im Grundsatz über Jahrzehnte beibehalten. Das "Wiedererstehen des Warnungsdienstes" als gemeinsame "Hamburger Ausgabe" in Verbindung mit den "Vertraulichen Mitteilungen" der Hamburger Privatauskunfteien e.V. und mit der "SCHUFA" Hanseatische Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung beschrieb Dr. Hannes Kaufmann im Oktober 1949 unter dem Titel "Im richtigen Augenblick":

PRO HONORE

GROSSHAMBURGISCHER AUSSCHUSS ZUR BEKÄMPFUNG DER SCHWINDELFIRMEN E. V.



HAMBURG 11, im Juni 1928.
Börse, Zimmer 204

An alle Firmen und Organisationen, die noch
nicht Bezieher des „Warnungsdienstes“ sind.

Der unterzeichnete Verein „Pro honore“ erlaubt sich,
Ihnen die Nummer 2 seines „Warnungsdienstes“ zu über-
reichen in der Annahme, daß Sie ein Interesse am Inhalt
dieser Zeitschrift haben und sich daher vielleicht noch ent-
schließen werden, die Zeitschrift dauernd zu beziehen. Der
Bezugspreis beträgt RM. 3.— jährlich. Sie werden gebeten,
sich zur Bestellung der anliegenden Postkarte zu bedienen.

J. R.
Hr. 97.21

PRO HONORE

Dr. H. Reymann
Vorsitzender

Rundschreiben für den seit April 1928 neu erscheinenden WARNUNGSDIENST. Damals noch in Zusammenarbeit mit dem wenig später in PRO HONORE integrierten Grosshamburgischen Ausschuss zur Bekämpfung der Schwindelfirmen.

Die deutsche Wirtschaft hat schwer zu kämpfen. Keiner kann es sich leisten, Verluste durch gewissenlose Elemente zu erleiden, die sich durch Betrug und Schwindel ein leichtes Einkommen und Dasein verschaffen wollen. Ihnen gilt unser Kampf heute mehr denn je. Die Gewerbefreiheit erleichtert ihnen ihr dunkles Gewerbe. In ihrer Häufung können sich die dadurch entstehenden Verluste zu einem volkswirtschaftlichen Schaden auswirken, den wir uns in

heutiger Zeit nicht leisten können. Diesen so klein als möglich zu halten, ist Ziel unserer Arbeit. Der "Warnungsdienst" wird wie früher wieder Artikel über das Gebiet des Wirtschaftsschutzes sowie Warnungen vor Firmen und die Gewerbeuntersagungen enthalten. Wir sind uns bewusst, dass in der Anfangszeit noch Mängel auftreten werden. Wir werden jedoch bemüht sein, diese möglichst bald zu beseitigen und den "Warnungsdienst" immer weiter auszubauen und ihn wieder wie in früherer Zeit zur warnenden Stimme im Kampfe gegen die Schwindelfirmen und zum Verbindungsglied zu unseren Mitgliedern werden zu lassen.

Heute sollen die Informationen von PRO HONORE nicht nur die Bezieher, sondern vor allem die Leser des WARNUNGSDIENSTes vor Verlust und Verdruss schützen. Der WARNUNGSDIENST trägt zugleich dazu bei, Informationen weiterzugeben, auszutauschen, über Erfahrungen zu berichten und Arbeitsvorgänge zu koordinieren. Denn Wirtschaftskriminalität moderner Prägung weiß nur allzu gut, Lücken im Informationsnetz auszunutzen! Der WARNUNGSDIENST wendet sich gezielt an Adressaten, die mit entsprechenden Vorkommnissen in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert werden, sei es aus sachbearbeitender, auskunftserteilender oder informierender Sicht.

Die Ausgaben nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland sind beredtes Beispiel für die Notwendigkeit dieser Warnungen und geben anschaulich Zeugnis von der wechselseitigen Durchdringung wirtschaftlicher Situationen und wirtschaftskrimineller Handlungsformen.

Die ersten Themen:

Schwindel mit der Wohnungsnot · Preisrätsel und Preisausschreiben als Mittel schwindelhafter und unlauterer Werbung · Umgelegte Ausgleichswechsel · Der Kampf gegen das Schmiergeld · Gefährdung der Erwerbslosen durch Schwindelunternehmen · Geldknappheit und Finanzzeitschriften · Problem des Schneeballgeschäfts · Wie verdiene ich leicht Geld ? · Vorsicht vor "Wilden Maklern" · Geldnot und Geldvermittlung · Übereinandergetürmte Prolongationswechsel · Bedenkliche Methoden beim Erwerb von Bestellungen auf fotografische Vergrößerungen · Die Seuche der Preisausschreiben · Baukosten-

zuschußschwindel · Motorräder gegen Wochenraten von DM 5 · Adressbuchschiindel · Der Arzneimittelvertrieb durch Hausierer und ambulante Händler · Toto-Tip-Tabellen · Wohltätigkeit und Schwindel · Insolvenzen im Spiegel der Statistik · Wechsel im Teilzahlungsgeschäft · Scheckbetrug · Ehe-Anbahnungs-Institute · Wettvoraussagen als Geschäft · Bauvertrag und Bau-schwindel · Unzulässige Bücher- und Zeitschriftenwerbung · Abstandszahlung für Altwohnräume · Die kaufmännische Moral als Fundament der Markt-wirtschaft · Beratung deutscher Auswanderer · Der Streit um den Marken-artikel · Schutz vor Arbeitsvertragsbruch und Abwerbung von Arbeitskräften · Gegen das Geschenkwesen im Geschäftsleben · Erdstrahlen · Unredliche Geschäfte mit der Fremdenwerbung · Direktverkäufe · Kreditwucher · Blindenseife · Geigenkrieg · Entschuldungsbüros · Eigene Wachsamkeit ist der beste Schutz vor Betrug · Unlautere Werbung für Warenautomaten · Verdäch-tige Aktienangebote · Unlautere Werbung für Schlankheitsmittel · Betrug mit dem Absatz von Schreibmaschinen · Fernunterrichtsschwindel · Kaffeefahrten Tricks beim Ankauf von Gebrauchtwagen · Der unredliche Vertreter an der Haustür · Geschäfte jenseits der Grenze des Seriösen · Betrug mit Titeln · Das Geschäft mit dem Aberglauben ·

Angehörige aus Handel, Handwerk, Dienstleistung und Produktion sind eben-so wie - und als - private Verbraucher Zielgruppen bestimmter unseriöser, unlauterer und wirtschaftskrimineller Handlungs- und Erscheinungsweisen, über die der WARNUNGSDIENST berichtet. Die damit entstandene Dokumentation ist in ihrer Art einmalig. Sie wird belegt und flankiert von einer umfangreichen Sammlung von Begleitunterlagen, Straf- und Zivilurteilen. Der WARNUNGSDIENST erscheint in seiner traditionellen Aufmachung zuletzt im Februar 1978, im 47. Jahrgang. Datenschutzrechtliche, aber auch organisatorische Gründe stehen der weiteren Verbreitung des Dienstes ent-gegen. Ab Frühjahr 1980 publiziert PRO HONORE zunächst die als Nach-folgeorgan konzipierten Mitteilungen, bis im März 1984 der WARNUNGS-DIENST mit einer Nullnummer den 48. Jahrgang seines Erscheinens einläute-te. Der WARNUNGSDIENST ist bis heute ein fester Bestandteil der Arbeit von PRO HONORE. Er ist sozusagen das Fenster nach Draußen. Durch Aufnahme des WARNUNGSDIENSTes in seine Internetseiten – www.pro-honore.de – kann PRO HONORE Kontakt mit allen interessierten Personen aufnehmen und in einen bis dahin nicht gekannten umfassenden Informa-tionsaustausch treten. Das Jahr 2000 zeigt damit neue Dimensionen der Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung auf und öffnet PRO HONORE früher kaum für möglich gehaltene Wege kooperativer Zielorientierung.